

Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung

Gremium	Ausschuss für Ordnung, Umwelt und Landschaftsschutz
Sitzungsdatum:	Dienstag, den 18.09.2018
Sitzung Nummer:	41 (OULA/41/2018)
Sitzungsdauer:	17:00 - 19:01 Uhr
Sitzungsort:	Landratsamt Stendal, Hospitalstraße 1 - 2, Neubau, Sitzungsraum "Havelberg"

Uwe Klemm
Vorsitzender

Alessa Stobinski
Protokollführung

Anwesend:

Vorsitz

Herr Uwe Klemm

Mitglieder

Frau Susanne Bohlander

anwesend bis 18.16 Uhr

Herr Wolfgang Kühnel

Herr Torsten Müller

Herr Marcus Schreiber

sachkundige Einwohner

Herr Dr. Peter Neuhäuser

anwesend bis 18.16 Uhr

Herr Manfred Schulz

Herr Armin Wernicke

von der Verwaltung

Herr Dr. Denis Gruber

Frau Susanne Hoppe

Teilnehmer

Herr Dietrich Dehnen

GAVIA GmbH & Co. KG

Herr Manfred Dohme

ALS

Madlen Gose

Geschäftsführerin ALS

Abwesend:

Mitglieder

Herr Peter Krüger

Herr Bodo Ladwig

entschuldigt

sachkundige Einwohner

Herr Steffen Buddy

Herr Marcus Schober

von der Verwaltung

Herr Sebastian Stoll

Tagesordnung:

- 1 Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
 - 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Ausschusses für Ordnung, Umwelt und Landschaftsschutz sowie der Beschlussfähigkeit
 - 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
 - 4 Einwohnerfragestunde
 - 5 Feststellung des öffentlichen Teils der Niederschrift der 40. Sitzung des Ausschusses für Ordnung, Umwelt und Landschaftsschutz vom 28.08.2018
 - 6 Verpflichtung des sachkundigen Einwohners Herr Steffen Buddy auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Amtspflichten
 - 7 Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2019 sowie Weiterführung der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen
Vorlage: 500/2018
 - 8 Rückstellungen für Deponien des Landkreises Stendal
 - 9 Abfallgebührenkalkulation ab 2020
 - 10 Bioabfallverwertung - Aktuelle Situation im Landkreis Stendal sowie rechtliche Rahmenbedingungen, eventuelle Verbesserungsmöglichkeiten und Alternativen
 - 11 Anfragen und Anregungen
-

Protokoll

zu TOP 1 Begrüßung und Eröffnung der Sitzung

Herr Klemm, Vorsitzender des Ausschusses für Ordnung, Umwelt und Landschaftsschutz, eröffnet die 41. Sitzung des Fachausschusses. Er begrüßt die Kreistagsmitglieder und sachkundigen Einwohner, Herrn Dehnen – GAVIA Berlin, Frau Gose – Geschäftsführerin ALS, Herr Dohme – ALS, die Vertreter der Presse, die Damen und Herren der Verwaltung sowie die anwesenden Bürgerinnen und Bürger.

zu TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Ausschusses für Ordnung, Umwelt und Landschaftsschutz sowie der Beschlussfähigkeit

Herr Klemm stellt die ordnungsgemäße Ladung fest. Es fehlen die Kreistagsmitglieder Herr Ladwig (entschuldigt) und Herr Krüger. Weiterhin fehlen die sachkundigen Einwohner Steffen Buddy (entschuldigt) und Marcus Schober.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

zu TOP 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Herr Klemm erklärt, dass der Tagesordnungspunkt 10 vor den Tagesordnungspunkt 9 gezogen wird. Die Verpflichtung des sachkundigen Einwohners Herr Buddy wird abgesetzt, da er aus beruflichen Gründen an der Sitzung nicht teilnehmen kann.

Da es keine Einwände gibt, stellt **der Vorsitzende** die Tagesordnung fest.

zu TOP 4 Einwohnerfragestunde

Herr Klemm: Gibt es von Seiten der anwesenden Bürgerinnen und Bürger Fragen?

Herr Thomas Richter-Mendau meldet sich zu Wort. Ich bin Bürger der Stadt Stendal und habe Fragen an den 1. Beigeordneten Herrn Dr. Denis Gruber.

1. Aus der Tageszeitung konnte entnommen werden, dass der Landkreis Stendal durch die Zuziehung externer Berater, im Bereich Abfall im Jahre 2017, etwa eine Viertel Millionen Euro aufgewendet hat.

Stimmt es, dass der erhebliche Teil der vorher genannten Summe, im Zuge der Vergabe, Vergabemarktprüfung und Vergabebeschwerde entstanden ist? Ist die Firma ConTrans als Verursacher in Regress genommen worden?

Antwort von Herr Dr. Gruber: Die 250.000 € sind Kosten, die als Anwaltskosten entstanden sind. Allerdings sind sie nicht nur für dieses Verfahren einzusetzen. Gegenüber der Firma ConTrans wird zurzeit immer noch geprüft, ob Schadensersatzansprüche geltend gemacht werden können.

2. Im Zuge des Ausschreibungsbetruges wurde den Prozessbeteiligten beim OLG Naumburg mitgeteilt, dass der 1. Beigeordnete des Landkreises wenige Tage nach Abgabe des streitfähigen Angebotes bei der Firma ConTrans persönlich vorstellig wurde und Ausschreibungsinterna mitgeteilt hat.

Der, zumindest in diesem Zusammenhang, glaubwürdige Zeuge Mattke sollte in dieser Sache Zeugnis darüber abgeben können, dass Sie, Herr Dr. Gruber, bei besagtem Besuch bestätigt haben sollen, dass die des Betruges überführte ConTransfirmierung „bei vielen Losen das wirtschaftlichste Angebot abgegeben hätte, aber den Auftrag nicht erhalten würde, da man einen Weg finden würde“ die Firma ConTrans auszuschließen.

Auf eine, die im Zusammenhang gestellte Anfrage des Abgeordneten Wiese, bestätigten Sie, sowohl vor als auch nach der Angebotsöffnung, mehrfach bei Herrn Mattke gewesen zu sein, allerdings soll das Ausschreibungsverfahren nicht thematisiert sein.

Die diametralen Aussagen des Herrn Mattke und Herrn Gruber belegen, dass einer der beiden eklatante Wahrnehmungsstörungen hat. Daraus ergeben sich folgende Fragen:

Vorausgeschickt, dass die ALS GmbH als entscheidende Stelle verantwortlich war, fragt man sich, ob die Geschäftsführung der ALS die Herausgabe von Vergabeinterna, Ihnen Herr Dr. Gruber, im Vorfeld gestattet hat?

Ist die Geschäftsführung der ALS über die Art und Inhalte, der mit Mattke geführten Gespräche, unverzüglich informiert worden?

Wurden die Treffen mit Ihnen und Herrn Mattke protokolliert?

Vor dem Hintergrund, dass der Landkreis Stendal seit Jahren die Unverantwortlichkeit für das duale System propagiert, die Firma ConTrans ausschließlich für die LVP-Versorgung mitverantwortlich war und jetzt mit der betrogenen Ausschreibung für Bio-, Papier- und Sperrmüll in die Verantwortung des Landkreises gelangte jedoch so wiederum nicht die laufende Ausschreibung thematisierte, bleibt die Frage, welchen Grund, Inhalt und Anlass es für die Hausbesuche bei Herrn Mattke gab.

Haben Sie weitere Mitbewerber aus dieser Ausschreibung besucht?

Antwort von Herr Dr. Gruber: Ich habe am Donnerstag im nichtöffentlichen Teil eine Erklärung abgegeben. Dort habe ich meinen Standpunkt dargelegt. Wir sitzen hier nicht vor Gericht. Ich werde die Antworten nicht zu detailliert besprechen.

Ich habe keine anderen Firmen aus diesem Ausschreibungsverfahren besucht. Der Grund für die Treffen und Gespräche mit Herrn Mattke, waren Probleme mit der Bestellung und nicht Abholung von gelben Tonnen.

Protokolle zu den Gesprächen mit Herrn Mattke gibt es, soweit die Gespräche im Landratsamt durchgeführt worden sind. In dem Zeitraum 2015-2017 habe ich ungefähr 20-30 Mal Kontakt mit der Firma ConTrans gehabt, da sie für die Gestellung von gelben Tonnen verantwortlich war. Die Gespräche waren rein beruflicher Natur. Mit der Geschäftsführung der ALS stehe ich täglich in Kontakt. Ich denke also, dass der Austausch gegeben war.

Die Frage, ob die ALS solche Herausgaben gestattet, müssen sie an die ALS direkt richten.

zu TOP 5 Feststellung des öffentlichen Teils der Niederschrift der 40. Sitzung des Ausschusses für Ordnung, Umwelt und Landschaftsschutz vom 28.08.2018

Herr Klemm stellt den öffentlichen Niederschrift der 40. Sitzung vom 28.08.2018 fest, da es keine Einwendungen seitens der Anwesenden gibt.

zu TOP 6 Verpflichtung des sachkundigen Einwohners Herr Steffen Buddy auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Amtspflichten

abgesetzt oder zurückgezogen

**zu TOP 7 Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2019 sowie Weiterführung der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen
Vorlage: 500/2018**

Herr Klemm übergibt das Wort an Frau Hoppe.

Frau Hoppe erläutert den Haushaltsplan anhand der vorbereiteten PowerPoint Präsentation (siehe Anlage TOP 7)

Herr Dr. Gruber stellt den Haushaltsplanentwurf für das Umweltamt, mit den einzelnen Fachbereichen, vor.

Im Anschluss führt Frau Hoppe ihre Präsentation fort.

Herr Klemm bedankt sich für die Ausführungen.

Herr Müller: Warum liegen wir, im Vergleich zu anderen Landkreisen aus Sachsen-Anhalt, so weit hinten? Wo sind unsere Probleme?

Frau Hoppe: Das ist eine interessante Frage, aber auch sehr schwer zu beantworten. Hier spielen viele Punkte zusammen. Dazu gehören unter anderem die gesamte Infrastruktur, die wirtschaftliche Situation und die Finanzausstattung im Landkreis Stendal. Die Jahresergebnisse zu kammeralen Zeiten haben hauptsächlich zu diesen Kassenkrediten geführt, da die ehemaligen Altfehlbeträge noch nicht abgebaut sind.

Herr Müller: Oder verwalten wir zu teuer?

Frau Hoppe: Es werden regelmäßig Vergleichssysteme durchgeführt. Wir haben enorm hohe Kosten im Sozialbereich, das liegt allerdings an der Struktur des Landkreises.

Frau Bohlander: Wo finde ich den Posten für die Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners? Im Teilergebnisplan ist für 2018 und für Ansatz 2019 eine Null eingetragen worden.

Frau Hoppe: In diesem Bereich gab es neue Produktzuordnungen. Man findet es jetzt unter dem Punkt 5.5.5.10.

Frau Bohlander: Was versteckt sich hinter dem Posten „Maßnahme zum Erhalt geschützter Tierarten“? Für 2019 ist dort eine erhebliche Summe eingeplant.

Herr Dr. Gruber: Die Zahlen wurden hoch gesetzt, da wieder Bedarfe bestehen. Es gibt jetzt eine Mitarbeiterin, die sich mit dieser Aufgabe auseinandersetzt.

Frau Bohlander: Über welche geschützten Tierarten sprechen wir?

Herr Dr. Gruber: In diesem Jahr gab es beispielsweise sehr viele Einsätze mit Hornissen. In diesem Fall fahren Mitarbeiter raus um an der betroffenen Stelle Maßnahmen zu ergreifen.

Es gibt keine weiteren Anfragen.

zur Kenntnis genommen

zu TOP 8 Rückstellungen für Deponien des Landkreises Stendal

Herr Klemm übergibt das Wort an Herrn Dohme.

Das Thema „Rückstellungen für Deponien“ stellt Herr Dohme anhand einer Präsentation vor. Diese ist ebenfalls unter Tagesordnungspunkt 8 im Informationsportal des Kreistages des Landkreises Stendal eingestellt.

Frau Gose: Aktuell liegen wir bei einem Nettorekultivierungsbedarf in Höhe von 7,8 Mio. €. Wir haben im Landkreis Stendal die Situation, dass ein Teil der Rückstände bei der Gesellschaft und der zweite Teil beim Landkreis angespart wurden. In der Gesellschaft werden die Rückstellungen als Netto berücksichtigt und beim Landkreis als Brutto. Wenn man also den Teil, der auf den Landkreis entfällt, versteuert berechnet, so liegen wir bei einem Brutto-Netto-Bedarf von insgesamt 8,6 Mio. €. Das Geld ist vorhanden und die Rückstellungen wurden sogar in größerer Höhe (10 Mio. €) gebildet. Daher entsteht ein Überdeckungsbetrag von 1,4 Mio. €. Diesen Betrag werden wir später in der Gebührenkalkulation noch einmal wiederfinden.

Herr Schulz: Was kostet eine solche Studie? Ich kann hierbei keine ingenieurtechnische Leistung erkennen. Hätten Sie diese Aufgabe nicht selber übernehmen können?

Herr Dohme: Uns wurde gesagt, dass wir dieses Thema an Dritte abgeben sollen. Wir haben unsere Zahlen zugearbeitet. Dieses Unternehmen hat schon viele Landkreise betreut und hat damit viel Erfahrungen gesammelt. Das Ergebnis zeigt, dass wir bisher nicht schlecht geplant haben. Unsere Pläne können jetzt verfeinert werden, da wir nun echte Bau- und Betriebskosten vorliegen haben. Diese Zahlen sind alle in das Gutachten eingeflossen.

Frau Gose: Es geht darum ein neutrales unabhängiges Ergebnis vorzulegen. Die Überdeckung muss zudem auch belastbar sein.

Herr Schulz: Ingenieurbüros leben davon, fertige Textbausteine zu verkaufen.

Frau Gose: Das Ingenieurbüro, welches wir beauftragt haben, nimmt diese Aufgabe bereits seit über 20 Jahren wahr.

Herr Schulz: Den Aussagen aus dem eigenen Haus glaubt man nicht mehr, deswegen benötigt man einen belastbaren Dritten.

Herr Klemm: Das ist in vielen Bereichen der Fall. Ohne unabhängige Dritte wird alles angezweifelt.

Es gibt keine weiteren Anfragen.

zu TOP 9 Abfallgebührenkalkulation ab 2020

Herr Dehnen spricht zum Thema.
Die Präsentation ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Herr Klemm: Wir müssen davon ausgehen, dass wir vom Kalkulationszeitraum 2021 sprechen. Danach ist die Rücklage verbraucht. Wird es dann 2022 so ein, dass die Preise steigen?

Herr Dehnen: Das hängt von der Inanspruchnahme ab. Die Stoffstromveränderung haben wir bewusst konservativ prognostiziert. Ich kann mir sehr gut vorstellen, dass der Bioabfall deutlich zurück geht und der Restabfall deutlich ansteigt. Wenn dieser Fall eintreten sollte, hätten wir eine deutliche zusätzliche Finanzierung, da mit jeder Restmülltonnenleerung Überschüsse der Gesamtfinanzierung generiert werden.

Herr Klemm: Bei der Bioabfallgebühr wären wir bei 7,44 € pro Restmüll. Damit wären wir noch unter dem Niveau von 2017.

Herr Dehnen: Zielführend ist dies nicht, da der Betrag immer noch zu hoch ist. Es ist weiterhin eine Gebühr die zur Nichtnutzung verleitet. Die Alternative wäre es eine höhere Entleerungsgebühr einzuführen oder die Grundgebühr zu erhöhen.

Das Schlüsselement ist es, dass sie zukünftig eine Restabfallgebühr haben, die eine Nutzung des Systems attraktiver macht.

Herr Schulz: Im Jerichower Land hat es laut Ihrer Darstellung, bei einer Gebührenänderung dazu geführt, dass eine Menge Abfall verschwunden ist. Im Siedlungsabfall und Bioabfall gab es einen deutlichen Rückgang, ohne dass sich die anderen Stoffströme verändert haben.

Wo ist der Müll hin?

Herr Dehnen: In solchen Systemen ist ein erheblicher Teil an Bauschutt und an Organikanteil im Restabfall enthalten. Das bedeutet es wird eine Stoffstromverschiebung vom Restabfall in die Biotonne, und gleichzeitig eine Verschiebung von der Biotonne in die Eigenkompostierung zu verzeichnen sein. Ein erheblicher Teil des Restabfalls geht in die Biotonnen und dann in die Eigenkompostierung über.

Zudem gibt es eine Stoffstromverschiebung in den Speermüll, Papiermüll und LVP-Sammlung hinein.

Herr Schulz: Egal wie man es dreht, es ist eine Menge an Müll verschwunden. Sie schreiben es spekulativ der Eigenkompostierung zu.

Herr Dehnen: An den Beispielen erkennt man, dass ungefähr 63 kg weniger Restabfall produziert wurden, aber dafür 32 kg mehr Bioabfall. Das ergibt eine Summe von 95 kg. Davon sind ungefähr 40-50 kg im Jahr Eigenkompostierung.

In Ihrer Biotonne ist zu 90% Gartenabfall, da diese nichts kostet. Alleine eine Gebühr von 1€ reicht aus, dass ein erheblicher Teil aus der Tonne in die Eigenkompostierung wandert. Das ist auch richtig so, da es viele Dinge gibt, die, auch im Sinne des Gesetzes, kompostiert werden können.

Herr Schulz: Ich würde ihnen zwar nicht komplett folgen, aber ich würde es im Großen und Ganzen verstehen. In einer Ihrer Kalkulationen haben sie die Behälterleerung erwähnt. Die Anzahl der Entleerungen des Siedlungsabfalles und die Biotonne werden, in der neuen Kalkulation, in der Summe weniger.

Wie kommt das?

Herr Dehnen: Wir müssen die Systeme getrennt betrachten. In dem System Bioabfall wird es einen überproportionalen Mehrungsrückgang gegenüber zum Massenrückgang geben. Das liegt darin, dass Kosten anfallen und sich die Schüttdichte erhöht. Die Behälterleerungszahlen werden stärker zurückgehen als die zugehörige Masse. Beim Restabfall werden die Behälterleerungszahlen proportional hochgefahren, da sie im Moment beim Abfahren schon eine maximale Dichte haben.

Herr Schulz: Würde dies aber nicht der Getrennterfassung widersprechen? Sie setzen ja voraus, dass ein Teil der Biotonne im Restabfall landet.

Herr Dehnen: Ich würde es jetzt nicht unbedingt so sehen, dass die 20 kg mehr aus der Biotonne kommen. Die Restabfalltonne ist schließlich immer noch 4-mal so teuer wie die Biotonne.

Das System wird wieder aufnahmefähiger. Alles was für den Restabfall bestimmt ist, wird dann auch wahrscheinlich wieder über das, dafür vorhergesehene System entsorgt. Man kann allerdings nur von Tendenzen sprechen. Es geht auch lediglich darum, die Alternativen vorzustellen. Der Landkreis hat jahrelang mit einer Entleerungsgebühr gelebt. Dies scheint ganz gut funktioniert zu haben.

Ich muss nochmal dazu sagen, dass eine Gebührenbelastung von 35€ pro Einwohner, die niedrigste Belastung ist, die ich jemals gesehen habe und ich habe für mindestens 50 öffentliche Entsorgungsträger gearbeitet. In den alten Bundesländern gibt es eine Gebührenbelastung zwischen 100-150 € im Jahr pro Einwohner.

Herr Kühnel: Uns ist bewusst, dass wir eine sehr geringe Gebührenbelastung haben. Wir sind es allerdings gewohnt, dass wir Rücklagen hatten, die diese geringe Gebührenbelastung überhaupt ermöglicht haben. Diese Rücklagen sind jetzt aufgebraucht.

Die Grundgebühr für die Biotonne basiert auf 7 Entleerungen im Jahr. In Zukunft muss man also schauen, ob diese Anzahl ausreicht. Den Biomüll kann man eventuell noch kompostieren, aber der Restabfall muss abgeholt werden.

Diesen Kompromiss muss man in Ruhe diskutieren.

Herr Dehnen: Man muss auch überlegen, welchen Unterschied es macht, wenn sie ihre Biogutmenge zur Verwertung ausschreiben würden. So zahlen sie 15 €, bei einer Ausschreibung fast 50 €.

Herr Kühnel: Das ist richtig. Allerdings muss man dies diskutieren. Wenn wir später die Gebühren drastisch erhöhen müssen, weil die Kosten zu hoch sind, wird es Ärger geben.

Herr Dehnen: Vor allem ist es so, dass sie den Stoffstrom dann nicht mehr unter Kontrolle bekommen würden.

Herr Kühnel: Ist es denn überhaupt abgesichert, dass uns der Bioabfall in Polte immer abgenommen wird?

Frau Gose bejaht dies. Bis Ende 2023 läuft der Vertrag

Herr Klemm: Ich finde es gut, dass wir jetzt 3 Varianten haben über die diskutiert werden können. Wir hatten bereits vor ein paar Jahren die Idee eingebracht, die Bioentleerung finanziell zu belasten. Damals wurde es vom Kreistag abgelehnt. Jetzt haben wir die Möglichkeit uns für eine Variante zu entscheiden. In den Fraktionen muss jetzt diskutiert werden, damit im Kreistag die neue Kalkulation beschlossen werden kann.

Es gibt keine weiteren Anfragen.

zu TOP 10 Bioabfallverwertung - Aktuelle Situation im Landkreis Stendal sowie rechtliche Rahmenbedingungen, eventuelle Verbesserungsmöglichkeiten und Alternativen

Frau Klein stellt das Thema anhand einer Präsentation vor. Diese ist der Niederschrift als Anlage TOP 10 beigefügt und im Informationsportal des Kreistages des Landkreises Stendal eingestellt.

Herr Müller: Momentan wird die Biotonne quersubventioniert. Wie wird es sich verhalten, wenn die realen Kosten für die braune Tonne berechnet werden?

Herr Klemm: Wir regulieren den ganzen Kreislauf der Bioabfälle so stark, dass es schon gar nicht mehr möglich ist. Was ist schlimm daran, wenn ich Rasenschnitt ordentlich kompostiere und wieder aufbereite? In Lüchow haben wir uns dies bereits angeschaut. Der Betreiber hat uns berichtet, dass sogar aus 15 km Entfernung der Rasenschnitt angeliefert wird. Ich verstehe nicht, warum man so viel reglementiert, dass ein so einfaches System nicht mehr funktioniert.

Wenn wir unsere Recyclinghöfe betrachten, muss man sich auch die Frage stellen, wie lange solche Anlieferungen dort liegen bleiben dürfen.

Frau Klein: Die Anlieferungen müssen behandelt und hygienisiert werden.

Herr Klemm: Mir geht es um ein anderes Problem. Wenn man dort über längere Zeit Grün- und Strauchschnitt lagert, kommt es dazu, dass sich Sickersäfte bilden.

Frau Klein: Diese Säfte müssen behandelt werden bzw. in Form einer Sammelgrube eingefasst werden.

Frau Gose: An den Recyclinghöfen lagern sie solange, bis die Container voll sind. Der volle Container wird dann abtransportiert.

Herr Müller: An der Situation ändert sich allerdings nichts. Die Abfälle werden wohin verbracht und dort entstehen die Sickersäfte ebenfalls. Bei einem Abtransport entstehen zudem noch Kosten, die relativ hoch sind.

Frau Klein: Das heißt, wenn wir diese Grüngutsammelstellen einrichten wollen, müssen dort Aufbereitungen stattfinden. Das bedeutet, sie müssen einer Behandlung unterzogen werden. Damit stehen wir wieder vor dem Punkt des genehmigungsrechtlichen Aufwandes. Lüchow-Dannenberg stellt durch ihre Ausnahmegenehmigung einen Sonderfall dar. Diese Genehmigung ist noch vor 2012 ausgesprochen worden. Dies ist jetzt allerdings so nicht mehr möglich. Eine Durchführung wie in Lüchow-Dannenberg ist für uns rechtlich nicht durchsetzbar.

Herr Müller: Sie sagen es so, als ob diese Variante schlecht wäre.

Frau Klein: Nein, schlecht ist es nicht. An den Recyclinghöfen finden wir es ja schon wieder. Man stellt sich also die Frage, ob noch zusätzliche Sammelstellen benötigt werden. Wir brauchen jemanden, der alles betreibt und leitet. Es muss für den Bodenschutz gesorgt werden. Die Sickersäfte müssen aufgefangen und behandelt werden. Zudem muss man eventuell immissionsschutzrechtliche Vorlagen einhalten und beachten.

Herr Müller: Das ist doch aber Aufgabe des Betreibers und nicht Aufgabe des Landkreises.

Frau Klein: Es ist nicht sicher, ob sich ein Betreiber findet.

Herr Klemm: Ich habe die Variante in Lüchow als sehr gut angesehen. Man sieht, dass aufgrund der ganzen Vorschriften, Richtlinien und Genehmigungsverfahren der Kreislauf gar nicht stattfinden kann. Dies ist nur mit riesigem Aufwand möglich, den kaum jemand Verwaltungsmäßig beherrschen kann.

Herr Schulz: Ich habe noch nicht erkannt, was wir am System ändern sollen. Das gleiche gilt auch für die Gebühren. Bisher war alles, außer ein paar Differenzen, gut. Darum sollten wir es dabei belassen.

Herr Dr. Gruber: Die Aufgabe war es ja zu überprüfen, wie die Situation in Sachsen-Anhalt aussieht. Lüchow-Dannenberg kann aufgrund der Genehmigung vor 2012 ihr Verfahren so durchführen. Fraglich ist, wie sich dort die Stoffströme verändern, wenn die Biotonne, eventuell sogar kostenpflichtig, eingeführt wird. Dann ist es interessant sich noch einmal die Anlieferung an die Recyclinghöfe anzuschauen.

Es gibt keine weiteren Fragen.

zu TOP 11 Anfragen und Anregungen

Da es keine Anfragen und Anregungen im öffentlichen Teil gibt, stellt der Vorsitzende die Nichtöffentlichkeit her.